

Wichtige Wahlinformation

- zur Kommunalwahl -

für Wahlberechtigte, die nach Braunschweig
zuziehen oder in Braunschweig umziehen.

Ausgabe vom 13. Juni – 25. September 2021

Wahlamt

Reichsstraße 3
38100 Braunschweig

Telefon 05 31 / 470 - 41 14
Fax 470 - 41 41
E-Mail: wahlen@braunschweig.de

Eintragung in das Wählerverzeichnis zur - Kommunalwahl am 12. September 2021 - etwaigen Stichwahl am 26. September 2021

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

am 12. September 2021 finden in Niedersachsen Kommunalwahlen, in Braunschweig mit den Wahlen zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister (OB-Wahl), zum Rat der Stadt und den Wahlen der Stadtbezirksräte, statt. Vierzehn Tage später, am 26. September 2021, findet ggf. eine Stichwahl zur OB-Wahl statt. Wahlberechtigt ist unter anderem, wer als Staatsangehöriger oder Staatsangehöriger eines Staates der Europäischen Union seit mindestens drei Monaten, also seit dem 12. Juni 2021 bzw. zur Stichwahl seit dem 26. Juni 2021, seinen Wohnsitz im jeweiligen Wahlgebiet hat.

Ein Zuzug oder Umzug wirkt sich je nach Zeitpunkt Ihres Zu- bzw. Umzuges wie folgt auf Ihr Wahlrecht aus:

1. Zuzug nach Braunschweig nach dem 12. Juni 2021 bzw. nach dem 26. Juni 2021

Sind Sie nach dem Stichtag 12. Juni 2021 von außerhalb nach Braunschweig zugezogen, erfüllen Sie nicht die 3-Monats-Frist für die OB-Wahl, die Wahl zum Rat der Stadt Braunschweig und für die Wahl eines Stadtbezirksrats und sind bei diesen Wahlen nicht wahlberechtigt.

Sind Sie nach dem 26. Juni 2021 zugezogen, sind Sie wegen der nicht erfüllten 3-Monats-Frist auch nicht mehr für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt.

2. Umzug innerhalb Braunschweigs ohne einen Wechsel des Stadtbezirks nach dem 12. Juni 2021

Sie haben das Wahlgebiet nicht verlassen und bleiben unverändert für die OB-Wahl, die etwaige Stichwahl, die Wahl zum Rat der Stadt und für den Stadtbezirksrat wahlberechtigt.

3. Umzug innerhalb Braunschweigs mit einem Wechsel des Stadtbezirks nach dem 12. Juni 2021

Sie bleiben für die OB-Wahl, die etwaige Stichwahl und die Wahl zum Rat der Stadt wahlberechtigt, nicht jedoch für die Wahl zum Stadtbezirksrat, da Sie die 3-Monats-Frist in diesem Wahlgebiet nicht mehr erfüllen.

4. Umzug innerhalb Braunschweigs nach dem 1. August 2021

Das Wählerverzeichnis ist bereits aufgestellt. Haben Sie die Stadtbezirke gewechselt, so haben Sie dadurch Ihr Wahlrecht für die Stadtbezirksratswahlen verloren.

Um von Ihrem (verbleibenden) Wahlrecht Gebrauch machen zu können, bestehen für Sie folgende Möglichkeiten:

Wählen am Wahlsonntag: Sie wählen in dem Wahllokal, das auf Ihrer Wahlbenachrichtigung eingetragen ist. Sie nehmen Ihr Wahlrecht im alten Wahlbezirk wahr.

Wählen durch Briefwahl: Sie beantragen beim Wahlamt einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen und nehmen über die Briefwahl an der Wahl teil. Anträge finden Sie auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung, im Internet unter www.braunschweig.de/briefwahl oder auf der Rückseite dieser Information.

Wenn Sie Fragen zu Ihrem Wahlrecht haben oder falls Sie bis zum 22. August 2021 keine Wahlbenachrichtigung bekommen haben, obwohl Sie davon ausgehen wahlberechtigt zu sein, wenden Sie sich bitte rechtzeitig vor dem Wahltag an uns.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Wahlamt

<u>Unsere Öffnungszeiten:</u> Montag bis Freitag 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und nach Vereinbarung			
<u>zur Kommunalwahl:</u>	16.08.2021 bis 09.09.2021	<u>zur Stichwahl:</u>	16.09.2021 bis 23.09.2021
Montag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Montag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag	9.00 Uhr bis 16.30 Uhr	Dienstag bis Freitag	9.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Samstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr	Samstag	geschlossen
letzter Öffnungstag:	10.09.2021	letzter Öffnungstag:	24.09.2021
Freitag	9.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Freitag	9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

